Hausordnung

Diese Hausordnung wurde vom Schulforum, in dem Eltern, Lehrer und Schüler¹ vertreten sind, erstellt.

- 1. Ab 7.45 Uhr begeben sich die Schüler in die Klassenzimmer. Die Fenster bleiben bis Unterrichtsbeginn **geschlossen!**
- 2. Die Sitzgelegenheiten in der hinteren Pausenhalle k\u00f6nnen als Aufenthaltsbereich genutzt werden. Dieser Bereich ist als Ruhezone ausgewiesen, damit die Sch\u00fcler dort auch Hausaufgaben machen k\u00f6nnen. Das Essen und Trinken ist nur an den Tischen gestattet, zudem ist es untersagt, sich mit Stra\u00dcenschuhen auf die Polsterm\u00f6bel zu legen.
- 3. Für die Ordnung in den Unterrichtsräumen sorgen die Ordner (s. Merkblatt) und die Klassensprecher. Jeder Schüler ist für Ordnung an seinem Platz verantwortlich. Klassen bzw. Kurse, die sich in Räumen anderer Klassen aufhalten, haben das Eigentum der Mitschüler zu respektieren, die Klassenzimmereinrichtung zu schonen und ordentlich zu hinterlassen. Sollte ein Schaden festgestellt werden, so ist dieser Herrn Zellner bzw. Herrn Völkl (Medien, z.B. Beamer) oder Herrn Lang (Möbel, Tafel etc.) durch einen der Klassensprecher umgehend schriftlich zu melden.
- 4. Wenn eine Klasse oder ein Kurs länger als 5 Minuten ohne Lehrer bleibt, ist dies im Sekretariat zu melden.
- 5. Das Sitzen auf den Fensterbänken und Hinauslehnen aus den Fenstern sowie das Werfen von Gegenständen in die Pausenhalle aus den oberen Stockwerken ist aus Sicherheitsgründen strengstens verboten. Besondere Vorsicht ist hier auch bzgl. mitgeführter Gegenstände (z.B. auf der Brüstung abgestellte Flaschen oder Flaschen in den Seitentaschen von Rucksäcken) geboten, damit diese nicht versehentlich in die Pausenhalle stürzen.
- 6. Es empfiehlt sich, Wertgegenstände, z.B. elektronische Spiel- oder Unterhaltungsgeräte und größere Geldbeträge, nicht in die Schule mitzubringen.
- 7. Nicht erlaubt ist das Mitbringen von Gegenständen, die Anlass zur Gefährdung von Mitschülern, zu Unfug oder zur Störung des Unterrichts geben (Spielzeugwaffen, Messer, Spritzpistolen, Laserpointer u.a.m.).
- 8. Handys und Speichermedien dürfen nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft bzw. eines Mitglieds des Sekretariats eingeschaltet werden. Die Erreichbarkeit der Schüler durch Eltern bzw. umgekehrt ist durch das Sekretariat gewährleistet. Die Schüler der Oberstufe dürfen ihre Handys außerhalb des Unterrichts nur im 2. Stock einschalten und erhalten einen Zugang zum WLAN der Schule. Genaueres wird in einem gesonderten Merkblatt geregelt.
- 9. Schülerinnen und Schüler dürfen ab der 9. Jgst. eigene mobile Endgeräte (Tablets, Notebooks) für unterrichtliche Zwecke verwenden. In der 8. Jgst. ist ein gesonderter Antrag der Eltern an die Schulleitung erforderlich. Eine Erlaubnis kann in allen Jahrgangsstufen bei einem Fehlverhalten des Schülers durch die Lehrkräfte für ein Fach oder alle Fächer entzogen werden. Die Computer vor der Bibliothek dürfen nur für schulische Zwecke genutzt werden, die Benutzerordnung ist zu beachten.
- 10. Während der Pausen verlassen die Schüler die Klassenzimmer. Neben dem Aufenthalt in den Pausenhallen und vor allem bei gutem Wetter auf den

¹ Aus Gründen der Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen die männliche Form gewählt, es ist jedoch immer die weibliche Form mitgemeint.

Pausenhöfen dürfen die Schüler auch in den jeweiligen Stockwerken verweilen, um die Pause dort zu verbringen. Um dies zu ermöglichen und die Sicherheit aller zu gewährleisten, ist in diesem Bereich das Herumtoben und Lärmen ausdrücklich untersagt. Weitere Pausenbereiche ausschließlich für sportliche Betätigung sind die Hartplätze am Sportplatz. Für die Benutzung des Sportplatzes in den Pausen gelten je nach Wetter und Jahreszeit gesonderte Regelungen. Beim Essen und Trinken ist unbedingt darauf zu achten, dass der Müll in den vorhandenen Mülleimern entsorgt wird. Die Schüler der 11. und 12. Jahrgangsstufe können sich ab 7.45 Uhr in den für sie vorgesehenen Räumen aufhalten. Für die Ganztagesklassen gilt: In der Mittagspause ist ihnen unter der Aufsicht der Mittagsbetreuung im Bewegungsraum der Aufenthalt für Spiele und dergl. gestattet. Alle Schüler haben auf die Mitschüler Rücksicht zu nehmen und sich so ruhig wie möglich zu verhalten.

- 11. Das Betreten der zugefrorenen Eisfläche des Regenrückhaltebeckens (Teichs) ist aus Sicherheitsgründen untersagt.
- 12. Das unerlaubte Filmen oder anderweitige Aufnehmen bzw. Mitschneiden von Unterrichtsstunden stellt einen Straftatbestand dar und ist daher grundsätzlich verboten.
- 13. Damit andere nicht gefährdet oder sogar verletzt werden, sind Herumrennen im Schulhaus sowie Schneeballwerfen und Raufen untersagt.
- 14. Nach dem 1. Pausengong begeben sich die Schüler in ihre Klassenzimmer und sind beim 2. Gong unterrichtsbereit. Den wöchentlichen Pausendienst versieht jeweils die am Vertretungsplan per Aushang angezeigte Klasse. Zügige Erledigung der Aufräumarbeit ist erforderlich, damit so wenig wie möglich an Unterrichtszeit verloren geht.
- 15. Autos werden auf dem Juraparkplatz, Motorräder auf den ausgewiesenen Flächen vor dem Schulgelände, Fahrräder auf den entsprechenden Flächen innerhalb des Schulgeländes abgestellt. Letztere sollten durch stabile Absperrschlösser gegen Diebstahl geschützt werden.
- 16. Während der Unterrichtszeit mit Ausnahme der Mittagspause dürfen Schüler der Klassen 5 10 das Schulgelände ohne Erlaubnis nicht verlassen. Schüler der 10. Jahrgangsstufe halten sich in den als "Selbstverantwortliches Lernen" ausgewiesenen Stunden innerhalb des Schulgeländes auf.
- 17. Auf dem Schulgelände sind das Rauchen sowie der Konsum von E-Zigaretten und E-Shishas grundsätzlich verboten. Dasselbe gilt für das Mitführen und den Konsum alkoholischer Getränke im Schulbereich, bei Schulveranstaltungen und auf Fahrten, wenn dies nicht durch Sondergenehmigung anders geregelt ist (z.B. bei der Abiturfeier und dem Sommerfest).

Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft haben aufeinander Rücksicht zu nehmen und sich im Sinne des Geistes unserer Schulverfassung immer so zu verhalten, dass sie sich und andere nicht gefährden.

Neumarkt i.d.OPf., im Juli 2022
Das Direktorat
Die Lehrkräfte
Die Schülervertretung
Der Elternbeirat des Willibald-Gluck-Gymnasiums Neumarkt i.d.OPf.